

Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Migrationsbeirates

Antrag Nr. 90 **Vollversammlung vom 09.12.2020**

I. Antrag

Der Migrationsbeirat fordert eine angemessene Aufwandsentschädigung für rein ehrenamtlich tätige Beiratsmitglieder, um die Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

II. Begründung

Laut Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 120/19 wurden alle städtischen Referate beauftragt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, ob ein Handlungsbedarf hinsichtlich angemessener Aufwandsentschädigung für dort ehrenamtlich Engagierte besteht. Gemäß dieser Befragung liegt der Migrationsbeirat im aufgezeigten Rahmen.

Der Migrationsbeirat sieht das aber nicht so.

Gem. § 18 Abs. 6 Satz 1 Buchstabe A und B der Bezirksausschusssatzung erhalten die Vorsitzenden des BA eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 560,00 Euro bei einem Stadtbezirk von höchstens 50.000 Einwohner*innen sowie 650,00 Euro bei einem Stadtbezirk mit über 50.000 Einwohner*innen. Sowie für die stellvertretenden Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen als auch die Unterausschussvorsitzenden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 100,00. Im Vergleich erhält die Vorsitzende gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 der Migrationsbeirats Satzung monatlich € 506,00 und die Ausschusssprecher*innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich € 77,00.

Lt. Statistischem Amt Stand 31.12.2019 vertritt der Migrationsbeirat München mittlererweile ca. 450.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Der Beirat arbeitet für diesen Teil der Münchner Bevölkerung in Gremiensitzungen zu bestimmten Themenbereichen und berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung. In den jährlich ca. 4 Vollversammlungen gehen Anträge des Beirates an den Oberbürgermeister, welche zuvor in den einzelnen Gremien sowie dem Vorstand und dem Erweiterten Vorstand vorbesprochen und auf den Weg gebracht werden.

Entgegen dem o.g. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.07.2018 sieht der Migrationsbeirat durchaus die Dringlichkeit einer Anpassung der Mindeststandards, auch wenn die Stadtverwaltung keine Änderungen in der Aufgabenzuordnung, den Rechten und Beteiligungsformen beim Migrationsbeirat zugesteht. Der Beirat möchte darauf hinweisen, dass durch den bevölkerungsstrukturellen Zuwachs von Migrantinnen und Migranten durchaus ein erhöhter ehrenamtlicher Arbeitsaufwand entstanden ist und somit eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen rückwirkend zum 17.03.2017 (konstituierende Sitzung) analog zu den Bezirksausschüssen für die Vorsitzende sowie die Ausschussvorsitzenden.

III. Beschluss nach Antrag
einstimmig beschlossen

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]